

# Gesundheitsamt Braunschweig – Instrument der NS-Rassenpolitik



Dr. Walter Bartels  
Staatlicher Amtsarzt  
und Leiter



Städtisches Gesundheitsamt Braunschweig  
(bis 1944) Am neuen Petritore 9



Kein Foto vorhanden  
Dr. Heinrich Ludewig  
Städtischer Amtsarzt  
und stellvertretender  
Leiter

## NS-spezifische Aufgaben des Gesundheitsamtes

### 1. Beratung und Untersuchung in der Stelle für „Erb- und Rassenpflege“

Im Mittelpunkt stand die amtsärztliche Feststellung beziehungsweise der Ausschluss von körperlicher, geistiger und/oder psychischer Behinderung.

Ausführung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14.07.1933.

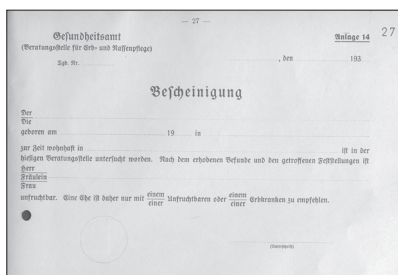
Nach diesem Gesetz konnten Zwangssterilisationen angeordnet werden. Das notwendige Gutachten erstellten Amtsärzte des Gesundheitsamtes. Im Falle von Widersprüchen war der Amtsarzt gleichzeitig Richter beim Erbgesundheitsobergericht.

Ausführung des „Gesetzes zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz)“ vom 18.10.1935 in Verbindung mit dem „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15.09.1935 und weiterer Gesetze.

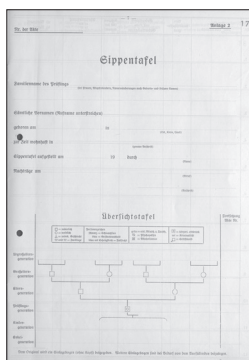
Nach diesen und weiteren Gesetzen hatten die Ärzte des Gesundheitsamtes zu beraten und zu untersuchen:

- Erbbiologische Eheberatung,
- Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen,
- Untersuchung von Ehestandsdarlehensbewerbern und Bewerbern um Kinder- und Ausbildungsbeihilfen,
- Untersuchungen bei Adoptionen und Einbürgerungen.

**Erfassung der Bevölkerung im Rahmen einer Erbkartei und einer Sippenregistratur.**



1933



1935

### 2. Mitwirkung bei der „Kindereuthanasie“

- Überwachung der Meldepflicht von Hebammen und Ärzten für „mit schweren angeborenen Leiden behafteten Kindern“,
- Überprüfung und Weiterleitung der Meldungen an den sogenannten „Reichsausschuss“ zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden („Tarnorganisation der mit der Euthanasie befassten Kanzlei des Führers“),
- Veranlassung der Einweisung der für die „Behandlung“ vorgesehenen Kinder in sog. Kinderfachabteilungen.

### 3. Mitwirkung bei der „Aktion Brandt“

Mitwirkung bei der Umwandlung von Heil- und Pflegeanstalten in Hilfskrankenhäuser. Beispielsweise wurden Heimbewohner aus Neuerkerode im Rahmen der „Aktion Brandt“ in die Heil- und Pflegeanstalt Königslutter verlegt. Das bedeutete für die Betroffenen ein ungewisses Schicksal mit möglicherweise tödlichem Ausgang.